

## Gemeinde Altenhagen

<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr:	31/BV/148/2017
federführend:	Datum:	11.10.2017
<b>Bau, Ordnung und Soziales</b>	Verfasser:	Prüssel, Rainer
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
<b>Annahme von Sponsorengeld von der FA. Kläranlagenservice, Pinnow 21, 17091 Breesen</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	06.11.2017	31 Gemeindevertretung Altenhagen

### 1. Sach- und Rechtslage:

Der Bürgermeister der Gemeinde Altenhagen hat für Transportleitungen in der Gemeinde Altenhagen von der Fa. Kläranlagenservice einen PKW- Anhänger im Wert von 575,00 € eingeworben. Der Sponsor unterstützt diese Maßnahme und stellt einen PKW- Anhänger zur Verfügung.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, soweit in der Hauptsatzung nichts anderes geregelt ist.

Nach § 5 Abs. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Altenhagen vom 18.06.2015 entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistungen der Hauptausschuss bis zu 1.000,00 €. Da die Gesamthöhe der Spende 575,00 € beträgt, hat die Gemeindevertretung über die Annahme dieser Sponsorenleistung zu entscheiden.

### 2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Sponsorenleistung der Fa. Kläranlagenservice, Pinnow 21, 17091 Breesen, in Höhe von 575,00 € in Form eines PKW- Anhängers, in Anspruch zu nehmen.

### Anlage/n:

keine